

Augenwischerei um die Rentensicherheit

Verteilungskampf mittels Intransparenz

Von Hansueli Edelmann und Martin Janssen*

Nach Ansicht der beiden Autoren des folgenden Textes kam es in der beruflichen Vorsorge in den vergangenen Jahren zu Entwicklungen, die weder mit der Bundesverfassung noch mit dem BVG konform sind. Es wird davor gewarnt, mit dem Festlegen eines überhöhten technischen Zinssatzes die Substanz zulasten der Erwerbstätigen stetig auszuhöheln. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassenexperten plädiert für ein vorsichtiges Vorgehen bei der allfälligen Senkung des technischen Zinssatzes und tritt dafür ein, das Renditepotenzial anhand eines breiten Anlagespektrums festzulegen. (Red.)

Stellen Sie sich vor, Sie benötigen in den nächsten 20 Jahren jährlich eine Zahlung von 75 000 Fr. Was tun Sie, und wie viel Geld müssen Sie dafür heute bereitstellen? Richtig: Sie würden wohl couponlose Obligationen einer sicheren Bank kaufen, die in 1 Jahr, in 2, in 3, in . . . , in 19 und in 20 Jahren fällig werden und jeweils genau 75 000 Fr. Rückzahlung erbringen. Der Kauf wird insgesamt rund 1,2 Mio. Fr. kosten. (Die sicheren Zinsen liegen heute bei unter 1% jährlich auf ein Jahr und bei etwa 2,75% pro Jahr auf 20 Jahre.) Was würden Sie nun von einem Anbieter halten, der Ihnen diese 20 Zahlungen von je 75 000 Fr. zu einem wesentlich kleineren Betrag, nämlich für rund 1 Mio. Fr., offeriert, also eine durchschnittliche jährliche Verzinsung von 4% verspricht? Sie würden schliessen, dass dieser Anbieter nicht die gleiche Sicherheit bieten kann wie eine sichere Bank. Sie werden davon ausgehen, dass er seine Zahlungen im Lauf der 20 Jahre möglicherweise wird reduzieren oder gar ganz einstellen müssen.

Pensionskassen im Ungleichgewicht

Stellen wir uns nun eine Pensionskasse mit folgenden Charakteristiken vor:

- Den Rentnern wird eine jährliche Rente von 75 000 Fr. versprochen.
- Das Vorsorgekapital muss – damit solche Renten ausgerichtet werden können – mit einem Zins von 4% jährlich verzinst werden.
- Die Rentner leben nach der Pensionierung im Durchschnitt 20 Jahre.
- Das Verhältnis von Vorsorgekapital zu Verpflichtungen (Deckungsgrad) beträgt 100%.

Gemäss obiger Rechnung ist es klar, dass diese Pensionskasse nicht im Gleichgewicht ist. In der Realität der heutigen Kapitalmärkte können 4% Zins pro Jahr nicht mit Sicherheit erzielt werden. Will man eine sichere Rente, kann das Vorsorgekapital im Schnitt der kommenden Jahre netto höchstens mit 2% jährlich verzinst werden. Legt man das Vorsorgekapital risikoreicher mit Ertragsersparungen von 4% oder mehr pro Jahr an, muss jemand das damit verbundene Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des Vorsorgekapitals bzw. der sich daraus ergebenden Reduktion der Rentenzahlungen tragen.

Das Beispiel ist durch die optimistische Annahme eines Deckungsgrades von 100% noch geschönt. Viele Pensionskassen weisen bereits heute einen tieferen Deckungsgrad auf, obwohl sie mit «technischen» Zinsen von 4% oder 4,5% rechnen. Der Ausweg ist im Prinzip einfach: Entweder lösen die Rentner und die Erwerbstätigen das Problem gemeinsam, oder die eine Gruppe schafft es, sich mittels Intransparenz und anderer Massnahmen zulasten der anderen Gruppe mehr oder weniger schadlos zu halten.

Auf Schleichwegen zum Umlageverfahren

Wollen Rentner und Erwerbstätige einer Pensionskasse das Problem gemeinsam lösen, muss zuerst Klarheit über die tatsächliche, d. h. marktkonforme finanzielle Situation geschaffen werden. Dann muss die Kasse mittels (in den meisten Fällen) massiver Beitragserhöhungen oder Leistungsreduktionen in ein Gleichgewicht gebracht werden. Man muss mit anderen Worten zur Kenntnis nehmen, dass der Deckungsgrad seit Jahren durch irreführende Berechnungsverfahren zu hoch ausgewiesen wird und die heutigen Erwerbstätigen in erheblichem Ausmass für die Rentner Risiken tragen und/oder Beiträge leisten, die diesen direkt zugute kommen.

Wollte man, dass die Rentner die ganze Last dieser Entwicklung allein tragen, ginge das nur durch eine anteilmässige Reduktion der versprochenen bzw. erwarteten Leistungen. Dies ist politisch unrealistisch. Der andere Extremfall, die Kosten der zu hohen Leistungsversprechen praktisch ausschliesslich von den Erwerbstätigen tragen zu lassen, wird in den meisten Pensionskassen dagegen bereits umgesetzt. Aufsicht, Pensionsversicherungsexperten und andere unterstützen kaum Massnahmen, welche die wahre Situation der Pensionskassen transparent machen würden (Senkung des technischen Zinssatzes, Verwendung korrekter Sterblichkeitsannahmen, rasche Reduktion des Rentenumwandlungssatzes). Daher können, ja müssen die Pensionskassen die laufenden Renten über die Erwerbstätigen finanzieren; es gibt Kassen, in denen die Beiträge der Erwerbstätigen – ohne dass sie es wissen – zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung der heutigen Renten herangezogen werden. Oder die Kassen werden gezwungen, Anlagestrategien mit hohen Schwankungsrisiken zu verfolgen, um 4,5% jährlich oder mehr auf dem Anlagevermögen erwirtschaften zu können.

Falsche Therapien

De facto finanzieren die Erwerbstätigen somit direkt oder indirekt durch die Inkaufnahme zu hoher Risiken, d. h. zulasten der eigenen Altersvorsorge, die Renten der Pensionierten. Das heisst, dass bei einem Teil der selbständigen Pensionskassen – im Widerspruch zur Verfassung und zum BVG – das Kapitaldeckungsverfahren durch das Umlageverfahren schleichend abgelöst wird. – Das BVG wurde vor 20 Jahren unter anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Kraft gesetzt, als sie heute herrschen. Man ging damals von einem realen Lohnwachstum und einer Inflation von etwa 2% jährlich und einem nominellen Zins von 4% aus. Die Realität war aus Sicht der Stabilität der Pensionskassen anfänglich noch günstiger: Zwischen 1985 und 2000 gab es immer mindestens einen wirtschaftlichen Faktor, der den Pensionskassen half: über dem BVG-Mindestzins liegende Zinsen, stark steigende Aktienkurse oder hohe Inflationsraten. Spätestens

in dem Zeitpunkt jedoch, in dem der relevante risikolose Zins unter den BVG-Zins sank, hätten Massnahmen getroffen werden müssen zur Erhöhung der Flexibilität der Pensionskassen: Fixierung des BVG-Mindestzinses unterhalb des relevanten Marktzinses, teilweise Übernahme der Kosten der Lageverschlechterung durch die Rentner, Senkung der administrativen Kosten.

Das Parlament hat in allen Fällen das Gegenteil beschlossen: Der BVG-Umwandlungssatz liegt weiterhin zu hoch, der BVG-Mindestzins ebenfalls, die Rentner wurden – von kleinen Ausnahmen abgesehen – explizit von der Übernahme von Sanierungsmassnahmen befreit, und die administrativen Kosten haben auch wegen der BVG-Reform 2005 massiv zugenommen. Die wichtigste Einzelmassnahme zur Transparenzerhöhung, die marktmässige Bewertung der bekannten Rentenverpflichtungen durch die Senkung des technischen Zinses auf ein ökonomisch vertretbares Mass, wurde nicht ergriffen. In dieser Kernfrage nehmen das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und die Pensionsversicherungsexperten ihre Verantwortung nicht wahr.

Ausweg aus der Krise

Sollen die Pensionskassen gesunden, müssen Massnahmen zur Beseitigung der anhaltenden Intransparenz und der unnötigen Unsicherheit eingeleitet werden. Es gilt, marktorientierte Regeln zur Festsetzung des technischen Zinssatzes und des BVG-Mindestzinssatzes zu erlassen. Dabei sind auch die effektiven Zinsen und die Verwaltungskosten der Pensionskassen gebührend zu berücksichtigen. Ferner sollen versteckte Umverteilungen vermieden werden. Sollen die Rentner kein Anlagerisiko übernehmen, sind ihre Kapitalien mit dem risikolosen Zins zu verzinsen. Alles andere führt zu Ungerechtigkeiten zwischen den Rentnern und den Erwerbstätigen und zu einer nachhaltigen Störung des Generationenvertrags. Schliesslich soll Transparenz in den Leistungsausweisen geschaffen werden. Die Versicherten müssen eine Chance haben, ihre Lebensplanung auf die eigene finanzielle Situation – unter Einbezug der künftigen Pensionskassenleistungen – auszurichten, und nicht zu spät realisieren, dass sie nicht für sich selber, sondern für eine andere Generation gespart haben.

Bei der Aufsicht über die privaten Versicherungen sind in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen unternommen worden, um Versicherungs- und Anlagerisiken korrekt zu messen und die finanzielle Lage der Versicherer besser einschätzen zu können. Bei den Pensionskassen sollte das BSV ähnliche Vorkehrungen treffen.

* Der Pensionsversicherungsexperte Hansueli Edelmann ist Geschäftsführer von Noventus Pension Partner AG, einer Tochter der Ecofin-Gruppe. Martin Janssen ist Leiter der Ecofin-Gruppe und nebenamtlicher Professor am Swiss Banking Institute der Uni Zürich. Ecofin betreibt zusammen mit der NZZ die Webseiten von NZZ-Finfox.